MITTEILUNGSBLATT
BITTENFELD
STADT WAIBLINGEN

Donnerstag, 18. Juni 2020 65. Jahrgang

25
Diese Ausgabe erscheint auch online

Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstraße 3
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 / 8747-0
rathaus-bittenfeld@waiblingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Fr
8.30 - 12.30 Uhr,
Do 14.30 - 18.30 Uhr,
Mi geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung informiert

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen Ihnen ein glückliches neues Lebensjahr!

21. Juni	Kurt Rieble	85. Geburtstag
22. Juni	Wilhelm Frank	80. Geburtstag

Ihre Ortschaftsverwaltung

Mitteilungen der Verwaltung

Wichtige Mitteilung an die Autoren von Kirchen/Vereinen/Organisationen, die Beiträge im Mitteilungsblatt Bittenfeld veröffentlichen:

Durch die Nutzung des Redaktionssystems Nussbaum-Online-Senden haben Sie seither schon einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Produktion des Mitteilungsblattes effizienter zu gestalten. Aufgrund weiterer technischer Entwicklungen hat sich der Verlag jedoch entschlossen, ein neues Redaktionssystem namens „artikelstar" einzusetzen.

Dadurch werden sich für die Presseverantwortlichen der Kirchen, Vereine und Organisationen ab KW 28 etliche Neuerungen und Vorteile ergeben. Alle Beiträge für das Mitteilungsblatt Bittenfeld müssen künftig direkt in das neue über das Internet basierende Redaktionssystem „artikelstar" eingepflegt werden.

Dabei wurde besonderer Wert auf die Nutzerfreundlichkeit gelegt. Das Redaktionssystem ist so einfach zu bedienen, dass hierfür keine Schulungen nötig sind.

Im Zuge dieser Umstellung erhält jeder Autor einen neuen Zugang, daher ist es erforderlich, dass sich sämtliche Autoren, unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) sowie der dazugehörigen Rubrik (Kirche/Verein/sonstige Organisation) an Frau Klenk, sabine.klenk@waiblingen.de vom Rathaus-Bittenfeld wenden.

Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Ablauf eine sofortige Rückmeldung dringend erforderlich ist. Dies ist durch die meisten Autoren bereits erfolgt.

Ihre Benutzerdaten werden Ihnen dann in den nächsten Tagen (Wochen) von der E-Mail-Adresse noreply@artikelstar.de übersandt. Bitte kontrollieren Sie auch ob diese E-Mail eventuell in Ihren Spam-Ordner verschoben wurde.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Dauertexte, die bereits im Redaktionssystem Nussbaum-Online-Senden eingestellt sind, in das neue Redaktionssystem Artikelstar von Ihnen umkopiert werden müssen.

Für Fragen steht Ihnen das CMS-Team unter Telefon 07033 525345 sowie unter der E-Mail-Adresse cms@nussbaum-medien.de zur Verfügung.

WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

Wegen der allgemeinen Situation zum Coronavirus ist die Ortschaftsverwaltung

nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Ortschaftsrathaus einen Termin, telefonisch unter 07146-87470 während unserer Kontaktzeiten:
Mo., Di., Fr., 8:30 - 12:30 Uhr u. Do., 14:30 - 18:30 Uhr
oder per E-Mail an rathaus-bittenfeld@waiblingen.de
Bitte tragen Sie bei Terminen im Rathaus eine „Alltagsmaske"!

Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf privaten Veranstaltungen (Corona-Verordnung private Veranstaltungen – CoronaVO private Veranstaltungen)

Vom 8. Juni 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 6 Satz 3 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. Mai 2020 (GBl. S. 325) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für private Veranstaltungen in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser.

(2) Veranstaltungen im Sinne des Absatzes 1 sind über § 3 Absätze 1 bis 4 CoronaVO hinaus auch nach Maßgabe der folgenden Paragraphen zulässig.

§ 2
Allgemeine Regelungen für Veranstaltungen

(1) Die Veranstaltung ist nur zulässig, wenn an ihr weniger als 100 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte außer Betracht.

(2) An einer Veranstaltung im Sinne des § 1 Absatz 1 darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer

1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

(3) Wo möglich, soll ein Abstand zu allen Anwesenden, die nicht der Personengruppe des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO angehören, von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden. Der Veranstalter hat die Anzahl der anwesenden Personen so zu begrenzen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Teilnehmern soll ein Sitzplatz zugewiesen werden.

(4) Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten beim Teilnehmer zu erheben und zu speichern:
1. Name und Vorname des Teilnehmers,
2. Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
3. Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers.

Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

(5) Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten. Vor Betreten der Veranstaltung sind die Teilnehmer über Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

(6) Geschlossene Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern, Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden dienen, sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

(7) Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, insbesondere singen oder tanzen, haben zu unterbleiben. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, bei denen alle Teilnehmer zur Personengruppe des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO gehören.

(8) Durch Aushang außerhalb des Veranstaltungsortes sind die die Teilnehmer betreffenden Vorgaben, die am Veranstaltungsort gelten, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich darzustellen, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

(9) Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume sind nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten mindestens einmal täglich angemessen zu reinigen.

(10) Soweit auf der Veranstaltung eine Bezahlung erfolgt, soll diese nach Möglichkeit ohne Bargeld erfolgen. Auf die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit soll hingewiesen werden. Bei Barzahlung hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden und den Teilnehmern zu vermeiden.

(11) Der Veranstalter hat, unter Einbeziehung eines etwaigen Vermieters, in einem veranstaltungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie die Maßgaben der §§ 2 und 3 im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Das Konzept muss den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt werden. Das Konzept muss mindestens regeln
1. wie die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt werden kann,
2. wie die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet werden können,
3. wie die Möglichkeiten zur Händehygiene umgesetzt werden können, und
4. wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann.

§ 3
Regelungen für Beschäftigte und sonstige Mitwirkende auf Veranstaltungen

(1) Die Infektionsgefährdung der Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden ist vom Arbeit- oder Auftraggeber unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei ist gegebenenfalls ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten.

(2) Beschäftigte und sonstige Mitwirkende sind vom Arbeit- oder Auftraggeber umfassend zu informieren und zu schulen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben. Auf die Beteiligung des Betriebsrats gemäß Betriebsverfassungsgesetz ist zu achten.

(3) Die persönliche Hygiene der Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden ist vom Arbeit- oder Auftraggeber durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Eingesetzte Utensilien sind regelmäßig, mindestens einmal täglich, zu desinfizieren.

(4) Die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen mit Blick auf den Arbeitsschutz und aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung oder der Anwendung eines Hautschutzplanes bleibt unberührt.

(5) Beschäftigte und sonstige Mitwirkende, bei denen die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder eingeschränkt möglich ist, sowie Beschäftigte und sonstige Mitwirkende mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Der Arbeit- oder Auftraggeber darf diese Information, nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz des Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden, speichern und verwenden, wenn der Beschäftigte oder sonstige Mitwirkende ihm mitteilt, dass er zu der in Satz 1 genannten Gruppe gehört; der Beschäftigte und sonstige Mitwirkende ist zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Der Arbeit- oder Auftraggeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für den in Satz 2 genannten Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens eine Woche nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

(6) Die arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen des Arbeit- oder Auftraggebers, insbesondere nach §§ 3 bis 5 des Arbeitsschutzgesetzes, und die Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf neu hinzukommende Gefährdungen zu ergänzen, bleiben unberührt.

(7) Die Kommunikation der Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden mit den Teilnehmern ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

§ 4
Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Zulässigkeit und Ausgestaltung anderer Angebote auf der Veranstaltung im Sinne des § 1 Absatz 1 richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen. Dies gilt insbesondere für das gastronomische Angebot im Rahmen von Veranstaltungen.

SCHWARZES BRETT

Zur Anmeldung bitte anrufen: Tel. 07146-5382549 oder buergerbus-bittenfeld@web.de

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis in Winnenden
Ärztliche Notfallpraxis Winnenden
in den Räumen der Notaufnahme
Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Zentrale Rufnummer: 116 117
(bundesweit und ohne Vorwahl)
www.notfallpraxis-winnenden.de

Die Öffnungszeiten
- Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 Uhr bis 24 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 24 Uhr
- Samstag, Sonntag und feiertags von 8 Uhr bis 24 Uhr

Ärztlicher Hausbesuch
Für diejenigen, die nicht in die Praxis kommen können, gibt es die Möglichkeit, einen ärztlichen Hausbesuch anzufordern:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis 7 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 7 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Telefon 07195 9797900 oder über die zentrale Rufnummer 116 117

Chirurgisch-orthopädischer Notdienst
An Wochenenden und Feiertagen
von 10 Uhr bis 18 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst für den Rems-Murr-Kreis

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1):
werktags: 18 Uhr bis 8 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen: von 8 Uhr bis 8 Uhr am darauffolgenden Werktag (Tel. 07195 591-37000).
Voranmeldung nicht notwendig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0711 / 7877744

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis,
Tel. 0180 / 6071122

HNO-ärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

HNO-Ärztlicher Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr, am Samstag, Sonntag und an den Feiertagen unter Tel. Nr. 0180 5003656

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr Tel: 070008437668.

Tierrettung/Tierambulanz:
24-Stunden-Notruf Tel. 0177 3590902
www.tierrettung-esslingen.de

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst vom 18.06.-24.06.2020

Donnerstag, 18. Juni
Apotheke Marktgasse, Waiblingen, Marktgasse 5
Tel.: 07151/562731

Freitag, 19. Juni
Trauben-Apotheke am Seeplatz, Korb, Seestr.14
Tel.: 07151/31565
Samstag, 20. Juni
Bären-Apotheke, Remshalden-Grunbach, Bahnhofstr. 25
Tel.: 07151/72484
und
Bahnhof-Apotheke Schwaikheim, Schwaikheim, Ludwigsburger Str. 3, Tel.: 07195/51533
Sonntag, 21. Juni
Quellen-Apotheke, Waiblingen-Beinstein, Ellweg 2
Tel.: 07151/33253
und
Brunnen-Apotheke Leutenbach, Leutenbach, Hauptstr. 1
Tel.: 07195/61331
Montag, 22. Juni
Viadukt-Apotheke, Weinstadt-Endersbach, Strümpfelbacher Str. 6, Tel.: 07151/600800
Dienstag, 23. Juni
Apotheke Hegnach, Waiblingen-Hegnach, Hauptstr. 45
Tel.: 07151/51363
und
Markthaus Apotheke MACHE, Winnenden, Marktstr. 44
Tel.: 07195/3196
Mittwoch, 24. Juni
Spiess´sche Apotheke, Weinstadt-Endersbach, Strümpfelbacher Str. 29, Tel.: 07151/609005
Beginn und Ende des Nachtdienstes täglich 8.30 Uhr morgens.

Diakoniestation Waiblingen

Diakonie Waiblingen - Pflegeteam Bittenfeld
Die Diakoniestation befindet sich in der Ofengasse 2 (Ecke Schillerstraße/Ofengasse). Die Krankenschwestern sind unter der Telefon-Nr. 282 468 oder im Internet unter www.diakoniestation-waiblingen.de oder unter der E-Mail-Adresse info@diakoniestation-waiblingen.de zu erreichen.

AWRM-Service Telefon

Bitte beachten: Die Müllbehälter sind am Abholungstag bis 6:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.
Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR unter folgenden Telefonnummern:
AWRM-Telefonzentrale: 07151/501-950
AWRM-Abfallberatung: 07151/501-9535
AWRM-Gebührenveranlagung: 07151/501-9580
bearbeitet.
Die wichtigsten E-Mailadressen: info@awrm.de
beratung@awrm.de, gebuehren@awrm.de
Internetadresse: www.awrm.de

Entstörungsdienste der Stadtwerke Waiblingen

Stromversorgung:	07151/131-301
Wasserversorgung:	07151/131-401
Wärmeversorgung:	07151/131-501
Gasversorgung:	07151/131-601

Internet: www.stwwn.de
E-Mail: info@stwwn.de

Schnelle Hilfe vom Handwerker
Notdienst Sanitär-Heizung 0180-5015462

Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Stadt Waiblingen

§ 5
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 09. Juni 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 8. Juni 2020
Lucha

Kostenlos – nicht wertlos

Unter diesem Motto können Sie ständig gebrauchte Sachen öffentlich anbieten. Wie funktioniert das? Ganz einfach: Sie wollen gebrauchte und gebrauchsfähige Sachen, die zu schade zum Wegwerfen sind, kostenlos anbieten, z. B. Möbel (Schränke, Tische, Stühle, Betten usw.), funktionsfähige Elektrogeräte, Kinderwagen, Fahrräder, Spielzeug, Lampen, Geschirr und vieles mehr. Sie füllen den abgedruckten Abschnitt aus und geben ihn bei der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Zimmer 3 ab oder schicken ihn der Ortschaftsverwaltung zu.

✂

An die
Ortschaftsverwaltung Bittenfeld
Schulstr.3
71336 Waiblingen-Bittenfeld

Ich biete folgende gebrauchsfähigen Gegenstände kostenlos an:

……

……

……

Meine Telefonnummer:……

Meine Anschrift: (wird nicht veröffentlicht)

……

Vorname und Name:……

Straße und Ort:……

Postleitzahl und Ort:……

Folgende gebrauchsfähigen Gegenstände werden kostenlos angeboten:

Kinder-Sportwagen
Tel.: 07146/43564

1 elektrischer Rasenmäher
Tel.: 07146/42354

Bäume und Sträucher an Straßen und Wegen zurückschneiden!

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße. Dies ist jedoch nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs behindert wird.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,5 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehwegist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord {Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. ·

Die obigen Vorschriften, speziell mit dem freizuhaltenden Luftraum, gelten entsprechend auch für Feldwege. Gerade dort ist ein Durchkommen mit größeren Fahrzeugen häufig überhaupt nicht mehr möglich, weil die Wege total zugewachsen sind.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke und Bepflanzungen einmal kritisch zu begutachten und im Bedarfsfall das Notwendige zu veranlassen. Gerade jetzt ist die Jahreszeit, in der man solche Arbeiten vornehmen kann.

Autokino und AutoKultur kommen nach Waiblingen

Der Festplatz an der Rundsporthalle in Waiblingen verwandelt sich ab dem 19. Juni in ein Autokino für rund 100 Autos. Bis zum 05. Juli werden dort Filmvorführungen und an den drei Sonntagen Kulturprogramm gezeigt.

Am 19. Juni startet das Autokino auf dem Festplatz an der Rundsporthalle in Waiblingen. Unterstützt wird das Waiblinger Autokino und die AutoKultur 2020 von wohninvest, der Josef Wund Stiftung gGmbH, der Stadt Waiblingen, der WTM GmbH Waiblingen, dem Zeitungsverlag Waiblingen und dem Traumpalast. Die Lochmann Filmbetriebe planen zwei bis drei Vorstellungen pro Tag. Das Programm für die erste Woche steht bereits fest und verspricht tolle Kinoabende mit Filmen wie „A Star is born", „Die Känguru-Chroniken", „Jumanji: The Next Level" oder „Bad Boys for Life". Hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Die Filme werden auf einer LED-Leinwand gezeigt, die auch bei Tageslicht ein sehr gutes Bild ermöglicht. Über eine eigene UKW-Frequenz wird der Filmton via Autoradio empfangen. Die Frequenz wird vor Ort bekannt gegeben.

Die Filmvorführungen ab dem 25. Juni werden noch geplant. Alle Informationen zum Kinoprogramm werden ab Mittwoch, 10. Juni auf der Website des Traumpalast Waiblingen veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Doch damit nicht genug. Kulturfans aufgepasst! Unter dem Motto „Kultur kommt ins Auto" wird an drei Sonntagen jeweils um 20:00 Uhr ein abwechslungsreiches Kulturprogramm live auf der Bühne geboten und auf die Kinoleinwand übertragen – von Kabarett über Klassik bis hin zum Singen für alle.

Den Auftakt macht der Waiblinger Kabarettist Christoph Sonntag am 21. Juni 2020. In seinem Corona-Special bietet er den düsteren Zeiten ein buntes, wildes, witziges, durchaus der Dramatik angepasstes, aber nie verzweifeltes Gegenstück. Freude, Spaß und Lachtränen garantiert!

Als weiteres Highlight lädt die Sopranistin und Mentorin der Internationalen Opernwerkstatt Waiblingen Melanie Diener zusammen mit Pianist Eberhard Leuser zu einem Sommerliederabend am 28. Juni 2020.

Den Abschluss des Waiblinger Autokinos bildet am 5. Juli 2020 „Das Remstal singt!". Patrick Bopp als musikalischer Leiter und Christian Langer, beide von der VocalComedy-Truppe FÜENF, führen gemeinsam mit Band durch das Programm. Alle sind eingeladen nach Herzenslust im Auto mitzusingen. Passend zur Jahreszeit sollen an diesem Tag die schönsten Sommersongs gesungen werden. Per Online-Voting unter www.zvw.de/remstalsingt können Sangesfreudige für ihre Top 10 bis zum 21. Juni 2020 abstimmen. Die zehn meist gewählten Sommersongs bestimmen dann das Programm für „Das Remstal singt". Darüber hinaus wird die Veranstaltung auch per Livestream übertragen zum Mitmachen und Zuhören.

Alle Informationen rund um das Kulturprogramm „Kultur kommt ins Auto" unter
www.waiblingen.de/kulturkommtinsauto.

Vorverkauf:
Der Vorverkauf für das Kino- und Kulturprogramm startet am Mittwoch, 10. Juni. Die Tickets sind ausschließlich online im Vorverkauf auf der Website des Traumpalast Waiblingen erhältlich. Der genaue Ticket-Link wird noch über Social Media und auf der Website unter www.waiblingen.de im Veranstaltungskalender (Waiblinger Autokino) bekannt gegeben. Es gibt keine Abendkasse vor Ort und eine Reservierung ist nicht möglich.

Hinweise zum Ablauf:
Der Einlass beginnt jeweils 45 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Der Einlass erfolgt kontaktlos mittels Einscannen des QR-Codes auf den Tickets durch das Autofenster. Höhere Fahrzeuge wie SUVs sind grundsätzlich zugelassen. Vans und Kleinbusse sind nicht erlaubt. Auch Cabrios sind zulässig, müssen aber aufgrund der aktuellen Auflagen das Verdeck geschlossen halten. Sämtliche Zweiräder sowie Fahrzeuge ohne Fenster / Dach sind nicht zulässig.

Die Durchführung des Autokinos in der aktuellen Zeit ist nur unter der strengen Einhaltung der aktuellen Sicherheitsvorgaben und der besonderen Verhaltensregeln im öffentlichen Raum möglich. Alle Informationen hierzu werden auf der Website des Traumpalast Waiblingen veröffentlicht, damit sich die Besucher vor den Vorstellungen informieren können.

Bitte denken Sie an die Grundsteuerzahlung

Am 01. Juli 2020 werden zur Zahlung fällig:
• Grundsteuer 2020 - Jahreszahlung
Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.
Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück in 2018 und 2019 verkauft haben:
Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet.
Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.
Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50,- € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine 3-tägige Schonfrist eingeräumt.
Die 3-tägige Schonfrist gilt **nur bei Überweisungen**; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der **Scheck** spätestens **3 Tage vor** dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.
Die Kasse bittet, ihr - soweit noch nicht erfolgt - eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden:
-Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an-
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE09 6025 0010 0000 2016 58
BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Stuttgart e.G.
IBAN: DE84 6009 0100 0403 0100 04
BIC: VOBADESSXXX

Impressum
Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Schulstraße 3, 71336 Waiblingen-Bittenfeld.
Druck und Verlag: NUSSBAUM ***MEDIEN*** Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias oder ihr Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Aus dem Verlag" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
E-Mail: wds@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Fotos auf der Titelseite: Heiko Potthoff (Bittenfelder Apfel und Bittenfelder Zehntscheuer).

Juni 2020

Stellenausschreibung

Im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Waiblingen ist zum 01.09.2020 eine Stelle als

Leiter (m/w/d) der Abteilung Baurecht

sowie eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) der Abteilung Baurecht

zu besetzen.
Das Aufgabengebiet beider Stellen umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Bauantragsverfahren
- Erlass von baurechtlichen Verfügungen
- Auswahl und Durchführung ordnungsbehördlicher Maßnahmen
- Klärung von bau- und verfahrensrechtlichen Fragestellungen
- Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren
- Beratung von Bauherren und deren Planern
- Teilnahme an Brandverhütungsschauen

Die Stelle der Abteilungsleitung umfasst neben der Leitungsfunktion die Planung, Steuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Abteilung sowie die Betreuung von Fachverfahren und der Homepage.
Für diese vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir Persönlichkeiten mit Team- und Motivationsfähigkeit, Kommunikationsstärke sowie konzeptionellen Fähigkeiten. Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts - Public Management oder ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (mindestens 1. Staatsexamen). Gute Fachkenntnisse im Bereich Baurecht wären von Vorteil.
Die Stelle der Abteilungsleitung ist nach Besoldungsgruppe A 12 bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD und die der Sachbearbeitung nach Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD, bewertet.
Wir bieten Fort- und Weiterbildungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und gewähren einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 % bei Inanspruchnahme des ÖPNV.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Merkes (Fachbereich Bauen und Umwelt), Tel: 07151 5001-3200 und für personalrechtliche Fragen, Frau Drygalla (Abteilung Personal), Tel: 07151 5001-2140 gerne zur Verfügung.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich **bitte bis zum 03.07.2020 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de** (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 17 51, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Waiblingen ist im Fachbereich Städtische Infrastruktur baldmöglichst eine Stelle als

Diplom-Bauingenieur (TH/FH) / Bachelor / Master (m/w/d)

für die Objektplanung im Straßen- und Tiefbau zu besetzen.

Ihre Aufgaben:
- Verantwortung für Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur
- CAD gestützte Straßenplanung für die Leistungsphasen 1 bis 5
- Ausschreibung, Vergabe, Rechnungsbearbeitung und Überwachung von Projekten im kommunalen Straßen-, Kanal und Leitungsbau
- Mitwirkung bei der Realisierung von Projekten
- Kommunikation mit anderen Behörden und Auftragnehmern

Ihre Qualifikationen:
- abgeschlossenes Studium als Dipl. Ing. (FH) oder Bachelor/Master der Studienrichtung Bauingenieurwesen Studienschwerpunkt Straßenwesen oder einer gleichwertigen Fachrichtung ist Voraussetzung
- Berufserfahrung in der CAD gestützten Planung, Bauleitung und örtlichen Bauüberwachung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen ist von Vorteil
- Erfahrungen in der Anwendung der Planungssoftware BricsCAD, LandCAD und Plateia sind wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse in der Planung, Ausschreibung und Überwachung von Verkehrsinfrastrukturprojekten
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Engagement
- Organisationstalent, Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise
- Gute Anwenderkenntnisse der gängigen Büro- und Kommunikationsprogramme (MS-Office, MS-Project etc.)

Wir bieten:
- Interessante und vielseitige Projekte mit hohem fachlichem Anspruch in einem engagierten Team
- Eine Vergütung in Entgeltgruppe 12 TVöD
- Fort- und Weiterbildungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 % bei Inanspruchnahme des ÖPNV.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Strauß (Abteilung Straßen und Brücken), Telefon 07151 5001-3520 oder Frau Drygalla (Abteilung Personal), Tel. 07151 5001-2140 zur Verfügung.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte **bis zum 03.07.2020 vorzugsweise online** oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

UM DIE ECKE DENKEN

An dieser Stelle erscheint jeden Monat ein Rätsel, bei dem ein zusammengesetzter Begriff gesucht wird, der aber merkwürdig dargestellt ist:

Hermann Esch

Lösung Juni

E I N T A G S F L I E G E

Den Gutschein von der
Fußpflege Petra Seiz
hat Monika Gläser gewonnen.
Herzlichen Glückwunsch!!

Gärten zum Insektenparadies machen II - wöchentliche Tipps

Insekten haben es zunehmend schwer in unserer Landschaft. Vielerorts finden sie nicht mehr ausreichend Nahrung, Pestizide und andere Beeinträchtigungen machen ihnen zudem das Leben schwer. Dabei sind wir Menschen hochgradig auf die Leistungen der kleinen Helferlinge angewiesen: Kostenlos bestäuben sie unsere Wildkräuter, Bäume sowie Kulturpflanzen und sorgen so für blühende Landschaften und reiche Ernten. Damit Insekten wieder ausreichend Nahrung und Lebensraum finden, kann jeder seinen Teil beitragen. Der NABU Waiblingen gibt in lockerer Reihenfolge Tipps, wie sich Hummel, Biene und Schmetterling in Gärten und auf Balkonen wohlfühlen.

Lehm und Sand:
Besonders willkommene Elemente für Insekten sind auch offene Bodenstellen, Sandkuhlen oder eine Lehmfläche, die gerne in Form von Geländestufen senkrecht verlaufen können. Wildbienen wie die Gemeine Sandbiene oder die Frühlings-Seidenbiene finden hier dringend benötigtes Baumaterial oder nutzen die sandigen Stellen als Nistplatz. Eine schöne Möglichkeit, solche Bereiche in den Garten zu integrieren, sind Trockenmauern. In deren Ritzen siedeln sich sehr gerne Wildbienen an. Auch größere Blumentöpfe, die mit getrocknetem Lehm gefüllt sind, und dann auf die Seite gekippt werden, sind bei Wildbienen beliebte Elemente. Denn die allermeisten Wildbienenarten nisten im Boden.

Kleiner Teich:
Insekten sind wie wir Menschen auch auf Wasser angewiesen. Schon ein kleiner Teich, bepflanzt mit Blutweiderich, Sumpf-Blutauge oder Wasserhahnenfuß wird dafür sorgen, dass sich hier zahlreiche Insekten versammeln. Staatenbildende Insekten, wie unsere Honigbiene decken dort gerne den Feuchtigkeitsbedarf. Bei heißem Wetter wird mit dieser Feuchtigkeit die Temperatur im Stock im Sollbereich gehalten.

Kleininsekten wie Wasserläufer oder Rückenschwimmer sind auf solche Kleingewässer direkt angewiesen. In größeren Teichen, die mit Fischen besetzt sind, haben sie keine Chance.

Aber auch Vögel nutzen die seichten Stellen gerne für ein erfrischendes Bad und als Tränke.

Leider ist es auf der Grundlage der gegenwärtig gültigen Corona-Verordnung noch nicht möglich in vernünftiger Weise wieder Führungen anzubieten. Wenn sich das ändert, werden wir das entsprechend kundtun.
NABU Waiblingen e.V.

Kultur kommt ins Auto

ein Angebot der Stadt Waiblingen

Im Rahmen des Waiblinger Autokinos auf dem Festplatz an der Rundsporthalle vom 19. Juni bis 5. Juli 2020 präsentiert die Stadt Waiblingen unter dem Motto „Kultur kommt ins Auto" ein hochkarätiges Programm, auf der Live-Bühne geboten und auf die Leinwand übertragen.

Den Auftakt am Sonntag 21. Juni 2020 um 20:00 Uhr macht der beliebte Waiblinger Kabarettist Christoph Sonntag. In seinem Corona-Special bietet er den düsteren Zeiten ein buntes, wildes, witziges, durchaus der Dramatik angepasstes, aber nie verzweifeltes Gegenstück.

Corona hat unser Leben verändert. Ehemals coole Typen laufen plötzlich mit Aluhüten rum und vermuten hinter Merkel eine interstellare Marionette im Auftrag des universellen Bevölkerungsaustausches, andere tun so, als wäre nichts passiert, die dritten verfallen in Angst-, Apathie- oder Adrenalin-Zustände. Dagegen hilft nur eines: Lachen!

Sonntags Kult-Comedy "AZNZ, Alte Zeiten – Neue Zeiten" bekommt in diesen Tagen eine ganz neue Bedeutung. Christoph Sonntag stellt sich dieser. Tagesaktuell! Und für einen Schwaben mittleren Alters top modern: wo sich der Künstler früher gerne auf den Schoss seines Publikums (vornehmlich in der ersten Reihe) setzte, um sich mit ihm zu verzahnen, läuft dies heute eben nach Seuchenschutzbestimmungen: Sonntag schaltet sich einfach in einer Instagram-Live-Schalte rein in die Autos, dabei gibt's auch was zu gewinnen, vor allem: Freude, Spaß und Lachtränen. Für alle!

Mit dabei sind auch Winfried Kretschmann und Günther Oettinger in Handpuppen-Form; widerrechtlich ohne Gesichtsmasken - die sich über das Thema „Reisen" in Corona-Zeiten unterhalten.

Und wie in alten Tagen zelebriert Sonntag zum Schluss noch die fetzige Rockparodie "Schwaben all over the world" – das ist mitreißend und schwäbische Premium-Unterhaltung!

Informationen & Tickets unter www.waiblingen.de/kultur-kommt-ins-auto

Veranstalter und Kontakt: Stadt Waiblingen, Fachbereich Kultur und Sport, Abteilung Kultur, kultur@waiblingen.de, Tel. 07151/5001-1628

Die weiteren Termine sind:
Sonntag, 28. Juni, 20:00 Uhr
Ein Sommerliederabend mit Melanie Diener (Sopran) und Eberhard Leuser (Klavier)
Sonntag 5. Juli, 20:00 Uhr
Das Remstal singt! – mit Patrick Bopp, Christian Langer (FÜENF) und Band

Finanzcheck in Corona-Zeiten - Städtische Beratungsstellen sind für Sie da

Job verloren, Kurzarbeit, Lohneinbußen, Schwierigkeiten, den anfallenden Verpflichtungen nachzukommen? All das ist für viele Menschen Teil des neuen Corona-Alltags.

Dem gegenüber stehen staatliche Hilfen, großzügige Regelungen bei Banken, verlängerte Bezugszeiten, vereinfachte Antragsverfahren für soziale Leistungen und ausgesetzte Zwangsvollstreckungen.

Aber wie sieht das in der Realität aus?
Wem stehen die Hilfen zu?
Sie kommen irgendwie zurecht und warten lieber ab, bis sich die Lage bessert?
Sie fühlen sich mit der Antragsstellung von sozialen Leistungen unsicher?

Die **Schuldnerberatungsstelle** der Stadt Waiblingen gibt Ihnen zu diesen und vielen anderen Fragen rund um das Thema Geld telefonisch Auskunft. Es ist wichtig, sich frühzeitig zu informieren, damit erst gar keine finanzielle Schieflage entsteht und schnell gegengesteuert werden kann.

Darüber hinaus erhalten Sie dort natürlich auch Unterstützung, wenn Sie bereits Schulden haben. Wir schauen uns mit Ihnen Ihre Finanzen an, treten mit Ihren Gläubigern in Kontakt und finden gemeinsam die für Sie beste Lösung bei der Schuldenbereinigung.

Die angegliederte **Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung** der Stadt Waiblingen nimmt ab 25. Juni im Themenbüro des KARO Familienzentrums wieder ihre Arbeit auf. Dort erhalten Sie dienstagvormittags und donnerstagnachmittags Unterstützung bei der Antragsstellung von allen möglichen finanziellen Hilfeleistungen (Hartz IV, Kindergeld, -zuschlag, Elterngeld etc.), bei der Erstellung von Haushaltsplänen und sonstigen Fragen rund um das Thema Geld.

Kontaktaufnahme in Corona-Zeiten:
Um Ihre Sicherheit und auch die der Mitarbeitenden gewährleisten zu können, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Ein persönlicher Besuch ist mit Mund-Nasen-Schutz und unter den üblichen Corona-Sicherheitsvorschriften möglich. Diese werden Ihnen bei der Terminvereinbarung erläutert.

Erreichbarkeiten:
Sie erreichen die **Schuldnerberatung** der Stadt Waiblingen am Dienstag und Mittwoch von 8.30 – 12 Uhr und Donnerstag von 14.30- 18.30 Uhr unter 07151/ 5001-2676 oder per E-Mail unter schuldnerberatung@waiblingen.de

Die telefonische Anmeldung für die **Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung** erfolgt ebenfalls über 07151/5001-2676 zu den oben genannten Zeiten oder per E-Mail unter schuldnerbegleitung@waiblingen.de.

Coronaförderinitiative für Vereine

Anträge können noch gestellt werden
Schon seit Ende Mai 2020 können Waiblinger Vereine mithilfe eines einfachen Formblatts, die von der Coronakrise betroffen sind, Mittel aus der gemeinsamen Coronaförderinitiative für Vereine der Eva Mayr-Stihl Stiftung und der Stadt Waiblingen beantragen.

Das Formblatt ist auf der Homepage der Stadt und der Stiftung herunterladbar und muss bis 19. Juni 2020 bei der Stadt eingereicht werden. Die Auszahlung der Fördermittel an die Vereine soll noch vor den Sommerferien erfolgen.

Um das abwechslungsreiche kulturelle Leben der Stadt Waiblingen über die Zeiten von Corona hinaus zu erhalten, stellen die Stiftung und die Stadt jeweils 100 000 Euro zur Verfügung.

„Die Covid-19-Pandemie stellt viele Bereiche vor große Herausforderungen; dabei sind Kunst & Kultur sowie Vereine aller Art besonders betroffen. Mit dieser Initiative möchten wir vor allem das kulturelle Leben in Waiblingen bewahren", begründete Robert Mayr, Vorstand der Eva Mayr-Stihl Stiftung, das Engagement.

Die Förderung von Kunst & Kultur – besonders in Waiblingen – ist einer der Schwerpunkte der Stiftungsarbeit. Der Waiblinger Gemeinderat hatte der Förderinitiative einstimmig zugestimmt. Oberbürgermeister Hesky: „Die Waiblinger Vereine leisten einen zentralen Beitrag zum sportlichen, kulturellen und sozialen Leben der Stadt Waiblingen.

Es ist uns ein Anliegen, die Vereine gerade auch in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Die großzügige Spende der Eva Mayr-Stihl Stiftung kommt, zusammen mit dem Betrag der Stadt, unmittelbar den Vereinen zugute".

Bürgerbus Bittenfeld –
von Bittenfeld für Bittenfeld

Aktuelles vom Bürgerbus
Aufgrund der weiterhin geltenden Regelungen zur gesundheitlichen Lage haben wir den Dienst des Bürgerbusses Bittenfeld für unbestimmte Zeit eingestellt.
Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.
Wenn Sie Hilfe beim Transport zum Arzt, Apotheke oder Einkauf benötigen, fragen Sie bei unserem Organisationsteam nach. Wir werden eine Lösung finden.
Wichtig: => Dafür bitte unter 07146 5382549 oder per E-Mail an buergerbus-bittenfeld@web.de melden!
Infos im Internet unter bittenfeld.waiblingen.de
Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgerbus-Team

Stadtwerke

Waiblinger Bäder öffnen zum 15. Juni 2020
Der öffentliche Badebetrieb kann nach Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Auflagen und eingeschränkt wieder aufgenommen werden. Die öffentlichen Bäder der Stadtwerke Waiblingen, das heißt die Freibäder in Waiblingen und Bittenfeld sowie das Hallenbad in Waiblingen, sind seit 15. Juni 2020 geöffnet. Die Schul- und Vereinsbäder in Hegnach, Neustadt und Bittenfeld können bereits in Abstimmung mit den Waiblinger Vereinen genutzt werden.
Die Freibäder können täglich in Zeitfenstern von je vier Stunden besucht werden, zwischen den Zeitfenstern werden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt. Im Hallenbad Waiblingen kann innerhalb von zweistündigen Zeitfenstern geschwommen werden. Da die Nutzerzahl für die Bäder aus Gründen des Infektionsschutzes eingeschränkt werden muss, ist eine Onlinereservierung der einzelnen Zeitfenster erforderlich.
In dieser Sondersituation gelten spezielle Regelungen. Daher haben wir die Corona-Tarife auf 3,- EUR (Erwachsene) bzw. 2,- EUR (ermäßigt und Kinder ab 6 Jahren) pro Zeitfenster standardisiert. Um Warteschlangen zu vermeiden, gibt es nur diese vereinfachten Tarife. Die Nutzung von Saison-/Dauer-/Zehnerkarten etc. ist nicht möglich. Diese werden um den Zeitraum der Schließung und der Dauer der eingeschränkten Nutzung verlängert.
Die genannten Preise, Zeitzonen und die Besucheranzahl gelten bis auf Weiteres und können sich entsprechend der Betriebserfahrungen sowie externer Vorgaben verändern. Weitere, laufend aktualisierte Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-waiblingen.de/baeder.
Trotz der gesetzlich vorgeschriebenen, strengen Auflagen freuen wir uns, dass wir Sie seit dem 15. Juni 2020 wieder begrüßen können.

Kunstschule Unteres Remstal

Die Kunstschule Unteres Remstal hat wieder geöffnet!
Die Kunstschule Unteres Remstal freut sich, dass sie ab Montag, 15. Juni 2020 ihren regulären Unterrichtsbetrieb wieder aufnehmen kann. Es gelten die aktuellen Vorgaben der Coronaverordnung für Kunst- und Musikschulen. So dürfen zum Beispiel pro Gruppe nicht mehr als 9 Personen bei Einhaltung der Abstandsvorgaben an einer Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnehmer*innen sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung dabeihaben. Hand-, Werkzeug- und Arbeitsplatzhygiene werden den Vorschriften entsprechend umgesetzt. Mit Krankheitssymptomen darf die Kunstschule nicht besucht werden. Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu den Unterrichtsräumen.
Die Klassenangebote werden wie gewohnt fortgesetzt, bis auf wenige Ausnahmen: Die Klassengruppen, die in öffentlichen Schulgebäuden stattfinden, können bis auf weiteres nicht starten, da außerschulische Partner bis zu den Sommerferien Räumlichkeiten in öffentlichen Schulen nicht nutzen dürfen. Hier werden Ausweichmöglichkeiten gesucht.

Auch Workshopangebote können ab sofort wieder gebucht werden:

WORKSHOP für Kinder
Tiermalerei- Pferde in der Kunst - von Rosa Bonheur bis Franz Marc (für Mädchen ab 10 Jahren) Sa., 20.06.2020, 14.00-17.00 Uhr, Waiblingen, Kunstschule, Gebühr: Euro 25,- (inkl. Material), Leitung: Soyeon Starke-An, Kursnr.: K11. Wie sah in frühen Jahren Tiermalerei aus? Wir lernen in diesem Workshop Künstler kennen, die in ihrer Kunst Pferde als Lieblingsmotiv verwendet haben. Wir zeichnen und malen auch Pferde nicht nur in naturalistischer sondern auch malabstrakter Darstellung. Pferde in allen Variationen sind hier gerne gesehen!

WORKSHOPS für Jugendliche und Erwachsene

Ladies Night - für kreative Frauen und solche, die ohne Druck kreativ künstlerisch arbeiten möchten.
Fr., 03.07.2020, 19.00-22.30 Uhr, Waiblingen, Kunstschule, Gebühr: Euro 28,- (inkl. Material), Leitung: Juliane Sonntag, Kursnr.: JE2. Kreativ sein ist im besten Sinne wie ein Kurzurlaub und macht großen Spaß. Unter Anleitung beschäftigen wir uns mit allerlei künstlerischen Techniken. Dabei werden wir sowohl technische Grundlagen im Umgang mit verschiedenen Materialien erarbeiten, ihre Umsetzungsmöglichkeiten erproben und dann unsere jeweils eigene Kunst dazu „finden". Das geschieht in geselliger Runde, die auch Raum für Gespräche lässt. Es darf aber auch thematisch an Anderem, Angefangenem oder Mitgebrachtem gearbeitet werden. Themen könnten sein: Papierobjekte, Drucktechniken, Tuschezeichnungen, Aquarellmalen, Farbrausch in Acryl. Bei Interesse können wir auch einen gesonderten Termin fürs Betongießen oder einen Siebdruck vereinbaren. Wünsche sind jederzeit möglich und werden, wenn umsetzbar, aufgegriffen.

KUNSTVERMITTLUNGSANGEBOTE
zur Ausstellung **„FOLLOW M.E. – Marion Eichmann"**
in der Galerie Stihl Waiblingen:
Da aufgrund der aktuellen Corona-Situation unsere beliebten Kunstvermittlungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene leider nur eingeschränkt möglich sind, wird es ab dem 15. Juni 2020 digitale altersentsprechende Vermittlungsangebote geben. Unter www.kunstschule-rems.de/de/kunstvermittlung oder www.galerie-stihl-waiblingen.de/kunstvermittlung findet man kleine Führungssequenzen sowie künstlerische Challenges, die im Wochenrhythmus ergänzt werden und dazu einladen, zuhause kreativ zu werden. Dabei können beispielsweise aus bunten Papierschnipseln lustige Wimmelbilder, aus Verpackungsmaterial fantasievolle Automaten oder aus farbigen Klebebändern ganze Stadtlandschaften entstehen.

Darüber hinaus sind auch Führungen in der Galerie möglich: Jeweils donnerstags um 18.00 Uhr sowie sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15.00 Uhr gibt es Führungen **für maximal 4 Personen**. Ebenso sind private Führungen für bis zu 4 Personen buchbar. Anmeldung unter Tel. 07151-5001-1701.

Anmeldung und Information zu weiteren Workshops und Klassen der Kunstschule Unteres Remstal finden Sie unter: www.kunstschule-rems.de,
Tel.: 07151/5001-1705, Fax: 07151/5001-1714 oder
E-Mail: kunstschule@waiblingen.de,
Bürozeiten: Mo-Fr 8.30 - 13.00 Uhr.
Anmeldeschluss 5 Werktage vor Workshopbeginn.

Volkshochschule Unteres Remstal e.V.

Bürgermühlenweg 4 l 71332 Waiblingen
Tel.: 07151 958800 l Fax: 07151 95880-13
info@vhs-unteres-remstal.de
www.vhs-unteres-remstal.de
Öffnungszeiten Geschäftsstelle Waiblingen:
Mo, Mi, Fr: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Di, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
Das gesamte Kursangebot finden Sie in unserem Hauptprogramm oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind direkt über die Homepage oder per Mail, per Telefon möglich.

Familienbildungsstätte

Unser gesamtes Kursangebot für das Frühjahr/Sommer Semester finden Sie in unserem Programmheft unter dem Motto „Fünfzig Jahre fbs" oder online unter: www.fbs-waiblingen.de. Anmeldungen: 07151/98224-8920/8921/8922, www.fbs-waiblingen.de, info@fbs-waiblingen.de. Zu fast allen unseren Veranstaltungen und Kursen ist eine Anmeldung erforderlich.

Wir freuen uns, dass wieder einzelne Angebote möglich sind und sind seit dem 15.06.2020 auch persönlich für Sie da!

ONLINE-Kurs: Pilates
Stefanie Lehmann
201-5299K
Mi 17.6.-22.7., 6x, 17.00-18.00 Uhr –
Einstieg jederzeit möglich
31,50 €
Zoom

ONLINE-Kurs: Yoga
Stefanie Lehmann
201-5299L
Mi 17.6.-22.7., 6x, 18.05-19.05 Uhr –
Einstieg jederzeit möglich
31,50 €
Zoom

Immer Ärger mit dem Smartphone, Tablet und TV
Stefanie Faißt
201-1035
Mo 22.6., 19.00-20.30 Uhr
Gebühr 13,- €
FBS im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17,
71332 Waiblingen

Allererste Liebe!
Was Kinder stark und glücklich macht
Elke Barth
201-1036
Di 23.6., 19.30-21.00 Uhr
Gebühr 13,- €
FBS im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17,
71332 Waiblingen

Erfolgreich Ängste überwinden - das geht!
Petra Witt
201-1822R
Mi 24.6., 19.30-22.00 Uhr
15,- €
FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen, Alter Postplatz 17

ONLINE-Kurs: Home Workout Rücken
Ruth Pollak
201-5299M
Fr 26.6.-24.7., 5x, 8.45-9.45 Uhr
26,- €
Zoom

Gelassen mit Kind und Beruf
Wie berufstätige Eltern gelassen und entspannt ihren Alltag meistern können
Elke Barth
201-1038
Di 30.6., 19.30-21.00 Uhr
Gebühr 13,- €
FBS im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17, 7
1332 Waiblingen

Der Abschied von der Windel
Gertrud Ledar
201-1039
Do 2.7., 19.00-20.30 Uhr
Gebühr 13,- €
FBS im Familienzentrum KARO, Alter Postplatz 17,
71332 Waiblingen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Ulrichskirche

Pfarrer Dr. Sönke Finnern
Am Zipfelbach 12
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 5835, Fax 07146 44696
E-Mail: pfarramt.bittenfeld@elkw.de
neu: http://www.bittenfelder.com/v/ulrichskirche/
Öffnungszeiten des Evang. Gemeindebüros:
Montag: 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr
Sekretärin: Maritta Groth

Das Gemeindebüro ist wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten Sie, bei Besuchen des Gemeindebüros einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, den Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten und auf das Händereichen zu verzichten.

Wochenspruch für die Woche vom 21.06. - 27.06.2020
Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
Matthäus 11,28

Sonntag, 21. Juni 2020 10.00 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche mit Pfarrer Dr. Finnern. Das Opfer ist für den Notfond des Bauernwerks bestimmt.

Nach dem Sonntags-Gottesdienst wird die Kirche noch bis 12.00 Uhr geöffnet bleiben. Aufgrund der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg müssen wir Sie auf folgende Regelungen in Bezug auf das Feiern von Gottesdiensten hinweisen: Beachten Sie auch bitte weiterhin die hygienischen Vorgaben und halten Sie sich an den gebotenen Sicherheitsabstand zu anderen Besuchern. Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz. Da wir aus hygienischen Gründen keine Sitzkissen auflegen können, bitten wir darum, bei Bedarf ein eigenes Sitzkissen mitzubringen. Es werden keine Gesangbücher ausgegeben.

Für Gemeindeglieder, die an dem Gottesdienst nicht teilnehmen können, möchten wir auf die alternativen Online-Gottesdienste, die wir in den letzten Wochen veröffentlicht haben und die Sie auch weiterhin auf unserer Homepage finden, hinweisen.

Weiter erreichbar für Sie bleiben

Die telefonische Seelsorge und Beratungsdienste:
- Unsere Seelsorge-Hotline ist unter Tel. 0151 15874970 täglich von 9 Uhr bis 13 Uhr sowie von 16 Uhr bis 20 Uhr besetzt.
- Gesprächsangebot für Jugendliche beim Evangelischen Jugendwerk Waiblingen, Tel. 07151 9862854

Auch weiterhin stehen zahlreiche Helferinnen und Helfer bereit, die sich bei unserer Aktion „Bittenfeld liefert" gemeldet und ihre Hilfe angeboten haben. Sie freuen sich darauf, für Sie da zu sein. Nehmen Sie das Angebot an und melden Sie sich bei uns unter Tel. 5835, wir stellen schnell und unbürokratisch den direkten Kontakt her.

Jahresfest
der Evangelischen Missionsschule Unterweissach
Die Evangelische Missionsschule Unterweissach lädt dieses Jahr zu einem digitalen Jahresfest ein. Am Sonntag, 21. Juni 2020 um 16.00 Uhr wird ein digitaler Gottesdienst zur Jahreslosung stattfinden. Am Montag, 22. Juni 2020 wird es ab 10.00 Uhr eine Bibelarbeit zur Jahreslosung sowie einen Vortrag und eine Diskussionsrunde geben. Interessierte finden den Link, das Programm und Hinweise zum digitalen Zugang unter www. missionsschule.de.
Bleiben Sie gesund und in Gott behütet.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Bittenfeld
Ihr Pfarrer Dr. Sönke Finnern und Maritta Groth

Katholische Kirche St. Martin

Pastoralreferentin Maria Lerke, Tel. 07195/209801
Pfarrbüro, Tel. 07195/51133
Karin Horn/Christine Itzrodt
Blumenstr. 27, 71409 Schwaikheim
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr
E-Mail: StMaria.Schwaikheim@drs.de
Homepage: bittenfeld.se-winnenden.de

Für die Gottesdienste möchten wir Sie dringend bitten, sich einen Platz reservieren zu lassen.
Sonst müssen wir die Leute wegschicken, wenn es mehr als 40 Personen sind.
Anmeldung bis freitags 12.00 Uhr im Pfarrbüro: Telefon: 07195 51133 oder per Mail StMaria.Schwaikheim@drs.de
Die Sitzplätze sind durch Kissen markiert. Das mit der Mund- und Nasenbedeckung beim Eingang, zur Kommunionausteilung und zum Ausgang klappt ja gut, allerdings müssen wir weiterhin darauf hinweisen, dass nicht mehr als 4 Personen hinten auf der Empore singen dürfen. Auch hier wäre eine Anmeldung sinnvoll.
Außerdem brauchen wir für jeden Gottesdienst zwei Ordner! Auch da bitten wir dringend, dass Sie sich melden, wenn Sie dieses Amt übernehmen wollen und können (sie sollten unter 60 Jahre und gesund sein).
Wir hoffen, dass Sie Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen haben und wünschen Ihnen Gottes Segen.
Ihre Maria Lerke
Pastoralreferentin

Sonntag, 21. Juni 2020
9.00 Uhr Eucharistiefeier
12.00 Uhr Taufe von Eliana Marsiglia

Gottesdienste in Schwaikheim
Freitag, 19. Juni 2020 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 21. Juni 2020 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Aktion „Bittenfeld liefert"
Wenn Sie zurzeit wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise nicht einkaufen können oder anderweitig Hilfe brauchen oder Hilfe anbieten können, melden Sie sich bitte telefonisch im evang. Pfarramt, Tel. 5835 – auch gerne auf dem Anrufbeantworter.

Neuapostolische Kirche

Bittenfeld, Alemannenstraße 11
Gemeindevorsteher:
Peter Lechner
Tel.: 07151 / 937833
peter.lechner@nak-sbc.org

Andachten und Gottesdienste werden weiterhin per YouTube-Livestream und Telefonübertragung verfügbar sein.

Die nächsten Termine sind:
Sonntag, 21.06.2020 um 10.00 Uhr - Gottesdienst (Übertragung Livestream und Telefon)
Mittwoch, 24.06.2020 um 20.00 Uhr - Gottesdienst (erster Gottesdienst vor Ort in Bittenfeld)
Sonntag, 28.06.2020 um 10.00 Uhr - Gottesdienst (Übertragung Livestream und Telefon)

Die Links zu den Livestreams sind unter www.nak-sued.de oder www.nak-stuttgart.de zu finden.

Evangelisch-methodistische Kirche

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk Waiblingen-Hegnach und Remseck
HE: Friedenskirche und Pastorat Hegnach, Kleine Gartenstr. 11, 71334 W-Hegnach
NR: Gemeindehaus Neckarrems, Dorfstr. 28, 71686 Remseck

HO: Kirche Hochberg (frühere Synagoge), Hauptstr. 37, 71686 Remseck
Pastor Dieter Jäger
Tel. 07151-52510, Fax 07151-18856
pastor@emk-neckarrems.de, www.emk-neckarrems.de

Rund – ein Gebet
Gegenwärtiger Herr und Gott, es läuft nicht alles rund in meinem Alltag. Oft stolpere ich, manchmal ecke ich an. Vieles finde ich mühsam. Hier und da reiße ich mir gar blutige Wunden. Ich bin weder zu mir noch zu anderen immer angenehm, leider. Ich lege sogar Steine in den Weg, wo ich lieber hilfreich zur Seite stehen sollte. Was bin ich bloß manchmal für ein Mensch? Gib mir doch deinen Geist der Sanftmut, dass sich niemand an mir ärgern muss, dass ich nicht schroff im Weg stehe. Aber: ich will widerständig sein um der Gerechtigkeit willen. Dann lass mich ein Stein des Anstoßes sein. Wenn es gilt, den Mund aufzumachen, dann lass mich nicht sanft schweigen. Amen.

Die GOTTESDIENSTE des Gemeindebezirks finden derzeit in der früheren Synagoge Hochberg, Hauptstraße 37, statt.
Sehr herzlich laden wir ein.

Sonntag, 21. Juni, 10.15 Uhr
Um einander zu schützen und Risiken zu minimieren, tragen wir Mund-Nasen-Schutzmasken und verzichten auf den Gemeindegesang. Auf die Abstands- und Hygieneregelungen wird selbstverständlich geachtet.
Weitere Gemeindeveranstaltungen entfallen bis auf Weiteres. Über aktuelle Entwicklungen informieren wir zeitnah.

Wir wünschen Gottes Segen und alle nötige Gesundheit.

Vereinsnachrichten

Turnverein Bittenfeld 1898 e.V.

Most- & Rettichfest 2020
Auch unser Most- & Rettichfest, geplant für den 3.-5.07, fällt dem Corona-Virus zum Opfer und wird daher abgesagt. Nächstes Jahr wieder!!!

Musikverein Frei weg

Wellen
Wellen sind ja in letzter Zeit in aller Munde. Momentan lässt die sogenannte zweite Welle in der Covid-19-Krise ausreichend Raum für Spekulationen.
Überhaupt übten und üben besondere Wellen schon immer eine große Faszination auf Menschen aus. Waren es in alten Zeiten die unergründlichen ewigen Wellen von Ebbe und Flut oder die bei Seeleuten legendären Kaventsmänner, so sind es heute die in Surferkreisen geheimnisumwitterten „Berüchtigten Sieben" wie die „Nazaré" vor der Küste Portugals oder die „Teahupo'o" an einem Korallenriff vor Tahiti, die für entsprechenden Gesprächsstoff sorgen. Vor 170 Jahren setzte Iwan K. Aiwasowski ein auf der Krim geborener russischer Maler armenischer Abstammung der sogenannten Neunten Woge ein Denkmal. Im beeindruckenden Gemälde gleichen Namens greift er die alte Seefahrerlegende auf, dass nach einer Anzahl ohnehin gewaltiger Brecher ausgerechnet die neunte ihrer Art, den endgültigen Untergang herbeiführt.
In der moderneren Musikgeschichte brachten die 70er Jahre aus England einen Musikstil, der als New Wave bezeichnet wurde. Hierzulande hatten wir zehn Jahre später die Neue Deutsche Welle, die seinerzeit ein paar amüsante und eingängige Hits hervorbrachte, die nun aber bereits schon wieder fast vergessen sind. Keine Mode besteht eben ohne Wellenbewegung.
Auch Musik ist natürlich ohne Wellen undenkbar. Schließlich sind es die Schallwellen, die den Klang ins Ohr tragen. Und während Mediatoren und Vermittler in manch hitzigen Situationen die Wogen glätten müssen, wollen Musiker mit ihrer Kunst für Wellen der Begeisterung sorgen. Die Jugendkapelle und die Aktiven des Musikvereins „Frei weg" Bittenfeld machen da keine Ausnahme. Deshalb üben wir fleißig, damit uns Corona nichts anhaben kann und wir zum gegebenen Zeitpunkt wieder vor Publikum auftreten können. Ein erster Schritt aus der Isolation ist jetzt endlich die Wiederaufnahme des Probenbetriebs der Juka und ebenso des aktiven Orchesters, mit entsprechendem Hygienekonzept versteht sich. Schließlich wollen wir die anfangs genannte zweite Welle nicht riskieren.

Gesangverein Eintracht Bittenfeld

Liebe Sängerinnen und Sänger,
leider können aufgrund der Coronapandemie und der notwendigen Rahmenbedingungen für Gesangsproben weiterhin keine Proben für beide Chöre stattfinden.
Wir haben unsere Vereinsaktivitäten entsprechend der Vorgaben der Behörden noch immer ausgesetzt. Wir hoffen dennoch, bald wieder fröhlich singen zu können.

Bleibt alle gesund!

Schach- und Schützenverein Bittenfeld 1961 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Leser des Mitteilungsblattes,
wir dürfen ab dem **09.06.2020** unseren Schießbetrieb unter bestimmten Auflagen wieder aufnehmen.
Die neue Verordnung besagt, dass nur Trainings- und Übungseinheiten unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt sind. Versammlungen, Zusammenkünfte und Bewirtung sind momentan noch nicht erlaubt. Ebenso sind Wettkämpfe bis auf weiteres untersagt. Wer also wieder schießen möchte, der kann das unter den genannten Regeln tun.
Um die Abstandsregel einzuhalten haben wir einige Stände gesperrt.
An den Türen und im Vereinsheim hängen die zu befolgenden Hygienemaßnahmen aus.
Gastschützen dürfen derzeit leider noch nicht auf unseren Ständen schießen.

Julia und Timo beim ersten Training

Wichtig ist noch:
- Wer zum Trainieren kommt muss sich in die Liste "Dokumentation von Trainingsteilnehmern" eintragen.
Alle Auflagen und Maßnahmen können aus der WSV- Anlage entnommen werden, welche ebenfalls ausgehängt sind.
Im Namen der Vorstandschaft SSV Bittenfeld
gez. Markus Bauerfeld

Landfrauenverein

Aktuelles zu unseren Veranstaltungen und Gruppenangeboten
Wir haben aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage alle Termine bis auf Weiteres ausgesetzt.
Wir informieren Sie zeitnah über Änderungen.
Bleiben Sie gesund.

Obst- und Gartenbauverein Bittenfeld e.V.

Wichtige Info !
Das Förderprogramm Baumschnitt, des Landes Baden-Württemberg, wird um weitere 5 Jahre verlängert.
Alle bisherigen Teilnehmer müssen sich komplett neu anmelden.
Daher bis **spätestens Ende Juni 2020** bei mir folgendes **schriftlich abgeben:**
Adresse, Markung, Gewannbezeichnung, Flurstücksnummer und Anzahl der Bäume pro Flurstück.
Nicht gefördert werden Walnussbäume, Brennkirschen sowie Stammhöhen unter 1,40 m.

Ich bitte schnellstmöglich die schriftliche Meldung bei mir abzugeben.
Helmut Läpple Rienzhofenstr. 9

Achtung Feuerbrand !!!
Nachdem wegen Feuerbrand vor 30 Jahren tausende von Obstbäumen gerodet und vernichtet werden mussten, kommt nun die Bakterien-Krankheit zurück.
In der näheren Umgebung mussten schon Bäume gefällt und vor Ort verbrannt werden. (Fellbach, Kernen u.s.w.)
Nähere Infos in unseren Schaukästen in der Schillerstraße und vor unserem Vereinsheim.

Ich Bitte um Mithilfe **aller Obstbaumbesitzer** um die Krankheit erfolgreich zu bekämpfen.
Bei Fragen bitte an:
E-Mail: ogv-bittenfeld@web.de

VdK Ortsverband Bittenfeld

Der Ortsverband informiert:

Ab 15. Juni wieder VdK-Präsenzsprechstunden – telefonische Anmeldung erforderlich
Ab dem 15. Juni 2020 können Ratsuchende die 35 VdK-Beratungsstellen im Lande, zudem die Stuttgarter Landesgeschäftsstelle – inklusive VdK-Reisebüro und Servicegesellschaft – sowie die ebenfalls in Stuttgart ansässige VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg auch wieder persönlich aufsuchen.
Ebenfalls erneut zugänglich sind die Bezirksgeschäftsstellen in Freiburg, Heidelberg und Tübingen. Aus Gründen des Infektionsschutzes hatte es auch beim Sozialverband VdK in den zurückliegenden Wochen einen Corona-Lockdown gegeben.
In dieser Zeit waren keine Präsenzsprechstunden möglich, aber telefonische und schriftliche Beratung. Um auch künftig weder Besucher und Mitglieder noch die VdK-Mitarbeiter zu gefährden, sind Vorsichtsmaßnahmen nötig, wie die vorherige telefonische Terminvereinbarung, das Tragen einer Maske, die Desinfektion der Hände in den Geschäftsstellen und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern.
Des Weiteren dürfen sich dort grundsätzlich nicht mehr als drei Besucher gleichzeitig aufhalten. Und Menschen mit grippeähnlichen Symptomen dürfen die VdK-Büros angesichts der besonderen Gefahren, die von Covid-19-Erkrankungen gerade auch für viele Ältere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke oder pflegebedürftige Menschen ausgehen, nicht betreten.

Medizinische Fußpflege als Kassenleistung
Die podologische Therapie, allgemein als medizinische Fußpflege bezeichnet, konnte bisher ausschließlich bei einem diabetischen Fußsyndrom auf Rezept verordnet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Frühjahr 2020 beschlossen, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die podologische Therapie bei weiteren Krankheitsbildern übernehmen müssen.
Mit der Therapie sollen unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können. Die Verordnung der podologischen Therapie ist zukünftig auch bei bestimmten Neuropathien sowie beim Querschnittsyndrom möglich.
Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen, die vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom sind. Die entsprechende Änderung der Heilmittel-Richtlinie tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Unsere abendliche kostenlose Sozial-Sprechstunde für Jedermann
Findet z. Zt. NICHT statt
Unser VdK-Treff im Gasthaus Lamm findet aus gegebenem Anlass ebenfalls vorerst weiterhin NICHT statt.

Weitere Informationen im Internet unter
www.vdk.de/ov-bittenfeld